

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013

Beantwortung der Zusatzfrage von RM Moritz aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2013 betreffend Tagesordnungspunkt 10.4 Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67409/04, Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort (4394/2012)

Text der Anfrage:

[...]

RM Moritz erinnert an die Diskussion zum Verweisungsbeschluss. Damals habe man überlegt, die Geschossigkeit des Schulgebäudes zu erhöhen.

Herr von Wolff erläutert, in den Schulbaurichtlinien sei geregelt, dass Grundschulen höchstens zweigeschossig zu errichten seien.

RM Moritz möchte wissen, ob dies eine städtische Richtlinie sei oder auf welcher anderen Ebene diese erlassen wurde. Denn im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen werde auch über Standardreduzierung diskutiert und sofern dies eine städtische Regelung sei, müsse deren Zweckmäßigkeit in Zweifel gezogen und gegebenenfalls geändert werden.

[...]

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine gesetzliche Vorgabe, wonach Grundschulen nur zweigeschossig errichtet werden sollen, gibt es nicht. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung beziehungsweise Arbeitshilfe zu Schulbauten.

Abgeleitet aus den Schulbaurichtlinien NRW gab es 1998 eine Festlegung zwischen der Bauaufsicht, der Feuerwehr und dem Amt für Schulentwicklung, dass Grundschulen zweigeschossig geplant werden.

Gewollt war bei Neubauten von Grundschulen immer eine Zweigeschossigkeit, gerade auch im Hinblick auf das Thema Lebensraum: Schule statt Lernkaserne. Besonders im Grundschulbereich sind die Kinder noch sehr klein und sollten daher in einem maßstäblichen Gebäude unterrichtet werden.

Gez. Höing